INITIATIVE ZUKUNFT

Ostseebad Kühlungsborn

Invasive Neophyten aus Kühlungsborn verbannen

www..i-z.info

Anhang 1 zur Beschlussvorlage IZ – **Invasive *Neophyten in und um Kühlungsborn***
Kühlungsborn, den 04.03.2021
Version 3

Worüber reden wir

Invasive Neophyten sind sehr schnell wachsende und sich massiv ausbreitende Pflanzen, die nicht in unserem europäischen Ökosystem beheimatet sind. Eingeführt wurden sie oft als „Zierpflanzen“ oder „Mitbringsel“. Das Auftreten von Arten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets gilt jedoch weltweit als eine wichtige Ursache für den Verlust biologischer Vielfalt. Auslöser dafür sind häufig menschliche Aktivitäten wie Handel, Transport und Verkehr. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für den Naturschutz.

Leider haben sie sich - ausgehend von privaten Kleingartenanlagen und privaten Gärten sowie durch illegale Grünschnittablage und wilde Biomüllablagerungen an Waldrändern und anderen Orten - in der heimischen Pflanzenwelt unserer direkten Umgebung, partiell stark verbreitet.

Alle invasiven Neophyten kennzeichnen sich durch ein sehr schnelles Wachstum, verbunden mit hohem Nährstoffbedarf, einem hohen Wasserbedarf und schnelle Fortpflanzung. Sie haben keine beheimateten Schädlinge, Krankheiten oder Vieren und können sich deshalb ungehindert ausbreiten.

Durch ihre starke Verbreitung schädigen und verdrängen sie unsere einheimische Flora und Fauna. Den einheimischen Pflanzen entziehen sie massiv Wasser, Nährstoffe sowie Licht und unsere wildlebenden Tiere können meist mit ihnen nichts anfangen. Sie sind somit eine schwellende Gefahr für unsere regionale Biodiversität. Es gibt auch keine Pflanzenschädliche oder Fressfeinde.

Das Auftreten gebietsfremder Pflanzenarten an neuen Standorten als Folge menschlichen Einwirkens ist nicht immer ein Grund zur Besorgnis. Einige gebietsfremde Arten können jedoch invasiv werden und relevante nachteilige Folgen für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystem-Dienstleistungen sowie andere soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben, die verhindert werden sollten.
Die drei Bereiche der Biodiversität, auch biologische Vielfalt genannt, sind eng miteinander verbunden: Die Vielfalt der Arten, die genetische Vielfalt innerhalb der Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, zu der Lebensgemeinschaften, Lebensräume wie Wälder und Meere sowie auch Landschaften gehören.

Umso wichtiger ist es die Prävention, das Management und das Monitoring von gebietsfremden Arten weiter zu entwickeln und das Bewusstsein für notwendige und angemessene Maßnahmen in Deutschland zu fördern.

Mittlerweile gibt es mit dem Ersten nationalen Bericht Deutschlands gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr.1143/2014 über invasive Arten für den Berichtszeitraum 2015-2018 von 2020 eine sehr gute Leitlinie für sinnvolle und angemessene Maßnahmen und Informationen über die Verbreitungen. Es wurden eine gemeinsame Vorgehensweise sowie die notwendigen Daten und Angaben festgeschrieben.

Leider ist aber „das Problem mit seinen negativen Auswirkungen“ vielen von uns nicht bekannt oder nicht wirklich bewusst.

Regional angesiedelte und kritische Neophyten

- Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria [Fallopia] japonica)* - exzessive dichte Ausbreitung 2-4m Höhe. Diese Pflanze bildet wie der Rhabarber eine Oxalsäure. Im Sommer sind sie damit so angereichert, dass sie sogar - bei direktem Kontakt - allergische Reaktionen auslösen können.

- Riesen-Bärenklau *Heracleum mantegazzianum Sommier & Levier* - extrem giftig, den die in allen Pflanzenteilen enthaltenen Furocumarine führen bei Menschen und Tieren, insbesondere in Verbindung mit UV-Strahlen, zu Verbrennungen der Haut, aber auch zu Beeinträchtigungen der Atemwege. 2020 angesiedelt in Kühlungsborn, aber von der Stadt bekämpft.

- Indisches oder drüsiges (Riesen-)Springkraut (*Impatiens glandulifera)* –
  7m weit springende Samen, Hormone locken Bienen an damit erst das Kraut und dann heimische Pflanzen bestäubt werden

- Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis)* - bis zu 19000 Samen pro Stengel, kein einziger Fressfreind (300 in Kanada)

- Robinie (*Robinia pseudacacia*) - wandelt Boden von Nährstoff arm in reich, vermehrt sich extrem schnell und verfügt über unterschiedliche, effiziente Fortpflanzungs-möglichkeiten (generativ und vegetativ) sowie dem Fehlen von Schädlingen und Krankheiten, die ihre Bestände im natürlichen Verbreitungsgebiet kontrollieren.

- Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) - ist bereits extrem verbreitet und verwildert leicht (ein 7 Jahre alter Baum produziert über 8.000 Früchte im Jahr). Die Früchte werden durch Vögel und Säugetiere weit verbreitet. Breitet sich auch mit ihren Wurzelausläufern langsam über größere Flächen aus. Durch das dichte Laub kommt es zu starker Beschattung, wodurch heimische Arten verdrängt werden.

- Götterbaum Durch intensiven Kontakt mit Inhaltstoffen der Blätter und des Holzes können toxische und allergische Hautreaktionen auftreten, so dass z.B. beim Fällen der Bäume Schutzkleidung empfohlen wird. Die Bekämpfung großer Bestände ist wegen der Reproduktionsfreudigkeit (vegetativ und durch Samen) dagegen schwierig

Kühlungsborn 2020

Im Kühlungsborner Stadtwald hat sich, unter anderem der Neophyt: „Japanischer Staudenknöterich“, mit zwei Varianten, extrem ausgebreitet und das in den letzten zwei Jahren leider exponentiell.

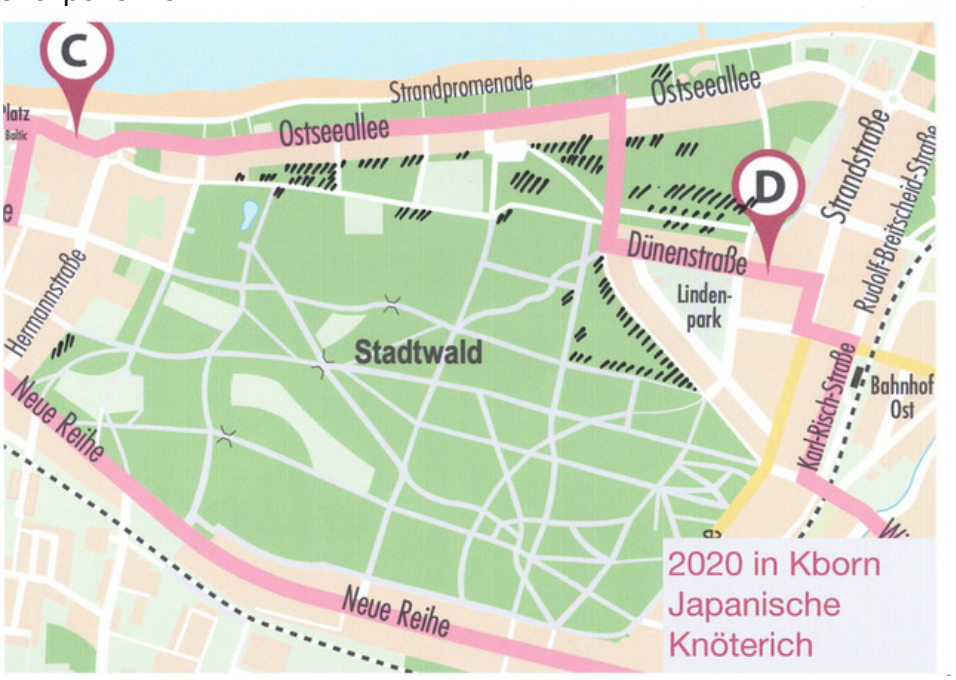

Auch die Stadt Kühlungsborn ist verantwortlicher Besitzer von befallenen Bereichen.
In 2020 wurde von Seiten der Stadtverwaltung ein kleines, von Neophyten befallenes Areal, im Küstenschutz-Streifen und im Stadtwald erstmalig bekämpft.

Querstreifen: Hinter der Hermannstrasse und im Küstenschutzgebiet hat die Stadt die Bekämpfung einer Firma überlassen. *Einfach gestreift:* Ostseeallee - Wasser Boden Zweckverband, hinter der Lindenstraße - Forst mit Bauhof

Bildmaterial: Claudia Brepohl

Problemstellung

Allerdings reicht es nicht aus, die Pflanzen nur einmal im Jahr rauszureißen. Die Pflanzen müssen kontinuierlich über eine Zeitspanne von mind. 6 - 7 Jahren radikal und in Gänze entfernt werden oder regelmäßig abgemäht werden. Nach Aussage des zuständigen Forstamtes für den Stadtwald Kühlungsborn wird es aktuell keine weiteren strategischen Bekämpfungsmaßnahmen des „Japanischen Riesenknöterich“ geben.

Die aktuelle Personaldecke ist zu dünn und es fehlt an einer langfristigen Planung sowie einer, auch wirtschaftlich sinnvollen Strategie in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Kühlungsborn.

Ergänzend sind negative Aspekte wie:

- die illegalen Bepflanzungen hinter der Ostseeallee - wahrscheinlich gedacht als Abgrenzung zum Stadtwald,
- die immer wieder (neu)entstehenden wilden Biomüllabladungen in den Außenbereichen des Kühlungsborner Stadtwaldes,
- eine fehlende Ahndung / Ächtung der illegalen Grünschnitt – Ablageorte in unserem Stadtwald sowie
- zu wenig strategische, kooperative und kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung in Kühlungsborn.

keine wirklich erfolgsversprechende Basis.

Jetzt im Winter ist fast nichts zu erkennen, da die Pflanzen im Winter vertrocknen und erst im Frühling und Sommer - aber dann in größerem Ausmaß als im Vorjahr - wieder kommen.
Und es ist ein Trugschluss zu glauben oder zu hoffen, dass der „Japanischen Riesen-knöterich“ und seine artverwandten Genossen nur im Wald bleiben. Sie bahnen sich ungehemmt den Weg über/durch die Rhizome in und durch Mauerwerk, Asphalt wie Wege und Parkplätze. Auch Uferhänge und fließende Gewässer werden durch diese Neophyten destabilisiert; zu sehen bei uns im Stadtwald und den kleinen und größeren, fließenden Gewässern.

Gerade in einer Zeit, wo für den aktiven Naturschutz und den Schutz unseres Kühlungsborner Stadtwaldes immer weniger personelle und auch finanzielle Mittel zu Verfügung stehen, steigen, verstärkt durch Unwissenheit, Unachtsamkeit und Fehlverhalten von uns Menschen die Ausgaben für den Kampf gegen die invasiven Neophyten.

Deshalb müssen wir eine ganzheitliche Herangehensweise – vorallem im Bereich der Prävention – gemeinsam diskutieren und schnellstmöglich umsetzen.

Erste Zielvorstellungen

Um die Stadtverwaltung Kühlungsborn bei der Bekämpfung von Neophyten wie dem „Japanischer Staudenknöterich“ und anderer zu unterstützen, bedarf es der Sensibilisierung und der kontinuierlichen Information aller Menschen in Kühlungsborn.

Es sollte in allen denkbaren und möglichen Medien in Kühlungsborn auf das Thema hingewiesen werden. Es könnte in einem ersten Schritt unter anderem ein entsprechender Flyer und/oder ein Zeitungsartikel initiiert werden, welcher die Problematik aufklärend anspricht.

Alle Fraktionsvorsitzenden, die Stadtvertreter, Beiräte und Verbände, Vereine usw. sollten als kompetente Multiplikatoren in ihren jeweiligen Gremien verantwortlich agieren.

Ein themenspezifischer Brennpunkt für wilde Biomüllablagerungen ist in Kühlungsborn vor allem hinter der Ostseeallee und die Waldseite „Neue Reihe“ Hier ist eine Sensibilisierung und die aktive Bekämpfung der illegalen Entsorgungen von Grünschnitt am Stadtwaldrand dringend von Nöten.

Vision

Wir wollen dass, ...

„invasive Neophyten im Stadtgebiet von Kühlungsborn grundsätzlich verboten werden!“

Den Neophyten sind Pioniergewächse aus anderen Ökosystemen, die, wenn sie erst einmal Fuß gefasst haben, sich nicht so leicht entsorgen lassen und heimische Pflanzen und ihre Nutznießer in sehr kurzer Zeit verdrängen und damit unsere regionale Biodiversität gefährden.

Prämissen

- **Nichtverbreitung** von Neophyten aller Art muss unser aller Bestreben sein bzw. werden.
- **Sensibilisierung** erhöhen, wo immer machbar.
- Neuanpflanzung und **Verschleppung** müssen verboten und aktiv verhindert werden.
- Eine wirtschaftliche Verbreitung der Samen von Neophyten verbieten.
- Pflanzen mit Wurzeln vor der Blüte ausreißen und als **Sondermüll** entsorgen.
- Stetige Nachkontrollen machen, wo früher Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt worden sind.
- Bei großflächigen Beständen in den heimischen Bezirken eine **kontinuierliche Wiederholung** des bodennahen Schnitts initiieren.
- **Wilde Biomüllablagerung** sind kein Kavaliersdelikt, sondern Umweltverschmutzung und müssen entsprechend – auf der Basis der bestehenden Gesetzeslage - als Vergehen geahndet werden.
- **Melden von Vorkommen** von Neophyten bei der Stadtverwaltung und / oder beim Forstamt
- Aufstellen von **Informations- und Verbotsschildern** in Ein- und Ausgangsbereichen des Kühlungsborner Stadtwaldes sowie an den aktuell bekannten „Tatorten“
- Verstärktes Bekanntmachen von Möglichkeiten der kostenlosen Abgabe von Grünschnitten (Bauhof) und Bioabfall jeglicher Art.
- Erweiterung des Angebotes der **kostenlosen Abgabe von Grünschnitten** (Bauhof) und Bioabfall jeglicher Art für Hotels, Gastronomie usw.
- **Aufstellen von BIO-Müll-Container** an den bekannten, waldnahen Brennpunkten im Sinne einer Erweiterung der Möglichkeit der kostenlosen Abgabe von Grünschnitten (Bauhof) und Bioabfall jeglicher Art zu ausgewählten Jahreszeiten. (Vermeidungs-Prinzip)

Ideen

Wir glauben, dass es vielen Menschen nicht bewusst ist, welche massiven Schäden unserer Natur - durch die Unwissenheit über diese schleichende Problematik - entstehen.

Wir gefährden massiv und stetig unsere Biodiversität!

Tieferliegende Probleme, die Neobiota fördern, sind zum Beispiel auch eine Destabilisierung unseres speziellen heimischen Ökosystems, ein erhöhter Nährstoffgehalt und exotische Standortbedingungen auf von Menschen gestalteten Flächen. (Ziergärten usw.)

Was also können wir tun:

- Einen **Tag der „Neophyten“** gemeinsam mit den Gärtnereien initiieren
- Tütchen mit **einheimischen Pflanzen** als Werbung
- Veranstaltung gemeinsam mit dem Nabu
- **Gemeinsames Programm mit TFK** initiieren
- (Anrainer der Ostseeallee müssen sensibilisiert werden)
- Werbematerialien usw. **Flyer über Neophyten** ...
- Mit den ansässigen **Schulen** zusammenarbeiten und **Projekte** entwickeln
- **Kooperationen mit der Uni Rostock** aktivieren
- **Informationsveranstaltung** machen
- **Kooperationen** mit dem Kletterwald angehen
- **Vernetzung** mit anderen Konzepten der Stadt ....
- **Kontrolle**n an „Hot-Spots“ mit Wildkameras
- Strenge **Geldstrafen** bei nachgewiesenen Verstößen
- **Erwähnung sowie entsprechende Informationen und Ansagen in der Bauordnung von Kühlungsborn**
- **Einbindung der Thematik in die Grünflächensatzung von Kühlungsborn**

Aufgaben und Maßnahmen

- Die Pflanzung von invasiven Neophythen in jedweder Form (...auch als Zierpflanzen) sollte im ganzen Stadtbereich Kühlungsborn allgemein verboten werden.
- Erfolgsversprechende Bekämpfungs- und Präventionsstrategien und -Pläne müssen evaluiert werden.
- Strategische gut durchdachte Bekämpfungsmaßnahmen gegen diese schädlichen invasiven Arten sollten diskutiert und in Betracht gezogen werden.
- Ein nachhaltiger Erfolg durch diese Maßnahmen sollte erfolgreich umsetzbar sein und in einem ganzheitlichen Ansatz das betreffende Ökosystem berücksichtigen. Diese Maßnahmen dürfen jedoch ihrerseits nicht das Vorkommen von bedrohten Arten beeinträchtigen oder gefährden.
- Es sollte dabei unbedingt auch eine wirtschaftliche und eine gesundheitliche Betrachtung einfließen.
- Eine gesetzliche Vorgabe für Kühlungsborn, welche die Freisetzung invasiver Neophyten verbietet und/oder die behördliche Prüfung und Genehmigung notwendig macht, ist mehr als sinnvoll und aus Gründen der Vorsicht geboten.
- Ein Pilotprojekt gemeinsam mit der Forstverwaltung und den Nachbargemeinden sollte ins Leben gerufen werden.

Mitwirkende / Beteiligte

Stadtverwaltung, Forstverwaltung, Bürger, Bürgerinnen, Gäste, Vereine, Beiräte, Stadtvertreter, Fraktionen, TFK, Schulen, Kindergärten, Kleingartenanlagen...einfach alle.

Fazit

Experten warnen schon seit Jahren, doch nicht jeder bei uns in Kühlungsborn, Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland erkennt und akzeptiert das schleichende Problem der invasiven Neophyten.

Dabei gibt es Länder auf unserem Planeten wie die Schweiz, Australien, Neuseeland, Japan, in denen die Einfuhr von gebietsfremden Pflanzen strengsten untersagt ist.

Das macht auch Sinn - aber das haben wir leider verpasst!

Jedoch dürfen wir das Problem nicht weiterhin ignorieren oder stillschweigend schwellen lassen. Wir müssen jetzt verantwortungsbewusst nachdenken und handeln, damit uns die aktuelle Situation nicht inhaltlich und auch finanziell komplett entgleitet.

Denn es gibt sie, die „Ersatzpflanzen“! Die Auswahl an einheimischen Pflanzen ist groß und vielfältig.

Im Gegensatz zu allen Neophyten sind sie unproblematisch und bieten zusätzlich Lebensraum und Nahrung für Tiere und sie stellen keine potentielle gesundheitliche Gefährdung für uns Menschen dar.

Deshalb setzen wir uns für den Einsatz und die Pflege von einheimischen Pflanzen sowie einer strategisch sinnvollen Bekämpfung und einem Verbot von invasiven Neophyten ein.

Anhang:

- Ergänzende Erläuterungen -

Invasive Arten in einem frühen Verbreitungsstadium sollten vollständig bekämpft werden. Dies ist bei Arten, die schon weiterverbreitet sind, zwar schwierig und doch möglich. Es gilt in jedem problem- und lokalspezifisch zu handeln, um größeren Schaden, jetzt und in der Zukunft, von der Natur abzuwenden – etwa wenn die Schutzziele in Schutzgebieten durch invasive Arten gefährdet werden.

Schauen wir mal auf die EU-Liste der invasiven, gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten so finden wir aktuell mehr als 66 Arten. Auf der sog. „Unionsliste“ invasiver Arten benennt die EU seit 2019 Tier- und Pflanzenarten, die mit ihrer Ausbreitung Lebensräume, Arten oder Ökosysteme beeinträchtigen und daher der biologischen Vielfalt schaden können.

Neophyten griechisch neos = neu; phyton = Pflanze; eingedeutscht Neophyten, sind Pflanzen, die unter bewusster oder unbewusster, direkter oder indirekter Mithilfe von Menschen in ein Gebiet gelangt sind, in dem sie natürlicherweise nicht vorkamen.

Die Unionsliste der EU benennt jene invasiven Arten, für die nach der zugrunde liegenden EU-Verordnung Mindeststandards zur besseren **Vorbeugung, Früherkennung, Monitoring und Management** gelten.

Durch Kontrolle und Verringerung sollen mögliche, schon bestehende Schäden, verbessert werden.

Unionsliste invasiver Pflanzenarten:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen in Deutschland	Aufnahme
Acacia saligna (Acacia cyanophylla)	Weidenblatt-Akazie	kommt bisher nicht vor	2019
Ailanthus altissima	Götterbaum	etabliert	2019
Alternanthera philoxeroides	Alligatorkraut	kommt bisher nicht vor	2017
Andropogon virginicus	Blaustängelige Besensegge (Broomsedge Bluestem)	kommt bisher nicht vor	2019
Asclepias syriaca	Gewöhnliche Seidenpflanze	etabliert	2017
Baccharis halimifolia	Östlicher Baccharisstrauch / Kreuzstrauch	kommt bisher nicht vor	2016
Cabomba caroliniana	Karolina-Haarnixe / Grüne Haarnixe	unbeständig	2016
Cardiospermum grandiflorum	Ballonrebe / Herzerbse	kommt bisher nicht vor	2019
Cortaderia jubata	Purpur-Pampasgras / Andenpampasgras	kommt bisher nicht vor	2019
Eichhornia crassipes	Dickstielige Wasserhyazinthe	Einzelfunde	2016
Ehrharta calycina	Ausdauerndes Veldtgras / Purpur-Veldtgras	kommt bisher nicht vor	2019

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen in Deutschland	Aufnahme
Elodea nuttalli	Schmalblättrige Wasserpest	etabliert	2017
Gunnera tinctoria	Mammutblatt	kommt bisher nicht vor	2017
Gymnocoronis spilanthoides	Falscher Wasserfreund	kommt bisher nicht vor	2019
Heracleum mantegazzianum	Riesenbärenklau / Herkulesstaude	etabliert	2017
Heracleum persicum	Golpar / Persischer Bärenklau	Status unklar	2016
Heracleum sosnowskyi	Sosnowsky-Bärenklau	Status unklar	2016
Humulus scandens	Japanischer Hopfen	kommt bisher nicht vor	2019
Hydrocotyle ranunculoides	Großer Wassernabel / Hahnenfuß-Wassernabel	etabliert	2016
Impatiens glandulifera	**Drüsiges Springkraut**	**etabliert**	**2017**
Lagarosiphon major	Wechselblatt-Wasserpest / Krause Afrikanische Wasserpest	etabliert	2016
Lespedeza cuneata	Japanischer Klee / Chinesischer Buschklee	kommt bisher nicht vor	2019
Ludwigia grandiflora	Großblütiges Heusenkraut	etabliert	2016
Ludwigia peploides	Flutendes Heusenkraut	Status unklar	2016
Lygodium japonicum	Japanischer Kletterfarn	kommt bisher nicht vor	2019
Lysichiton americanus	Gelbe Scheinkalla / Amerikanischer Stinktierkohl	etabliert	2016
Microstegium vimineum	Japanese Stiltgrass (kein dt. Name)	kommt bisher nicht vor	2017
Myriophyllum aquaticum	Brasilianisches Tausendblatt	etabliert	2016
Myriophyllum heterophyllum	Verschiedenblättriges Tausendblatt	etabliert	2017
Parthenium hysterophorus	Santa-Maria-Prärieampfer / Karottenkraut	kommt bisher nicht vor	2016
Pennisetum setaceum	Afrikanisches Lampenputzergras	kommt bisher nicht vor	2017
Persicaria perfoliata (Polygonum perfoliatum)	Durchwachsener Knöterich	kommt bisher nicht vor	2016
Prosopis juliflora	Mesquite-Strauch	kommt bisher nicht vor	2019
Pueraria lobata	Kudzu	kommt bisher nicht vor	2016
Salvinia molesta (Salvinia adnata)	Riesen-Schwimmfarn	kommt bisher nicht vor	2019
Triadica sebifera (Sapium sebiferum)	Chinesischer Talgbaum	kommt bisher nicht vor	2019

Quelle: **https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/artenschutz/invasive-arten/unionsliste.html**

Nach befürwortender Stellungnahme des zuständigen Verwaltungsausschusses hat die EU-Kommission am 14.7.2016 die erste Unionsliste zu der neuen EU-Verordnung (Nr. 1143/2014) über invasive gebietsfremde Arten im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Liste ist am 3.8.2016 mit 37 invasiven Tier- und Pflanzenarten in Kraft getreten. Die erste Erweiterung der Unionsliste mit 12 invasiven Arten ist am 2.8.2017 in Kraft getreten, wobei die Listung für eine Art (Marderhund) erst ab 2.2.2019 gilt. Am 15.8.2019 ist die zweite Erweiterung der Unionsliste mit 17 invasiven Arten in Kraft getreten. Zukünftig können weitere invasive Arten gelistet werden.
Mit der EU-Verordnung und ihrer Unionsliste hat die EU-Kommission jetzt für alle Mitgliedsstaaten erstmals eine rechtsverbindliche Handlungsgrundlage zum Schutz der biologischen Vielfalt vor invasiven Arten geschaffen. Insgesamt 66 invasive Tier- und Pflanzenarten sind derzeit gelistet, mindestens 38 von ihnen kommen in Deutschland wildlebend vor (etabliert, unbeständig oder Einzelfunde).

Quelle: **https://neobiota.bfn.de/unionsliste/art-4-die-unionsliste.html**

Die Unionsliste schafft eine Grundlage für konkretes Handeln. Besonders wichtig sind ein Besitz- und Vermarktungsverbot sowie schnelle Maßnahmen in der frühen Phase der Invasion. Für bereits weit verbreitete Arten müssen geeignete Managementmaßnahmen identifiziert und umgesetzt werden.
Die Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014
Steckbriefe mit wesentlichen Angaben zum Vorkommen und zum Aussehen der aktuell gelisteten Arten sind in den BfN-Skripten 574 verfügbar.

Quelle **https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript567.pdf**

Invasivitätsbewertung und Methodiken:

Das Naturschutzinstrument der "Naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertung" besteht in seinen Grundzügen aus einem dreigliedrigen Listensystem.

Die naturschutzfachliche Bewertung der Invasivität ist kriterienbasiert und beruht auf wissenschaftlichen Untersuchungen bzw. Veröffentlichungen sowie Experteneinschätzungen. Folgende Listenkategorien werden unterschieden:

A) Invasive Arten

Diese Listenkategorie enthält jene gebietsfremden Arten, die als invasiv gelten, da im jeweiligen Bezugsgebiet oder in ökologisch ähnlichen Gebieten belegt ist, dass sie entweder heimische Arten (= einheimische und alteingebürgerte Arten) direkt gefährden oder Lebensräume so verändern, dass dies (indirekt) heimische Arten gefährdet. Da Maßnahmen gegen diese Arten stark durch ihre biologischen Eigenschaften und Populationsgrößen bzw. die Größe des besiedelten Areals bestimmt werden, wird die Liste der invasiven Arten in folgende Unterkategorien unterteilt:
Warnliste: Enthält im Bezugsgebiet noch nicht wild lebend vorkommende gebietsfremde Arten, die in anderen klimatisch und naturräumlich vergleichbaren Regionen invasiv sind. Ihre Einbringung ist daher zu verhindern.

Aktionsliste: Enthält im Bezugsgebiet wild lebend vorkommende invasive gebietsfremde Arten, deren Vorkommen kleinräumig sind und für die geeignete Sofortmaßnahmen existieren, die eine vollständige Beseitigung mit vertretbarem Aufwand ermöglichen. Derartige Maßnahmen sollten daher schnellstmöglich und umfassend ergriffen werden.

Managementliste: Enthält im Bezugsgebiet wild lebend vorkommende invasive gebietsfremde Arten, deren Vorkommen kleinräumig sind und für die keine geeigneten Sofortmaßnahmen bekannt sind ODER deren Vorkommen schon großräumig sind, dass Maßnahmen nur in Einzelfällen sinnvoll sind.

B) Potenziell invasive Arten

Diese Listenkategorie enthält jene gebietsfremden Arten, die als potenziell invasivgelten, da für sie bislang nur begründete Annahmen bzw. Hinweise zur Invasivität vorliegen. Die Liste der potenziell invasiven Arten wird in zwei Unterkategorien unterteilt:

Handlungsliste: Enthält jene gebietsfremden Arten, für die begründete Annahmen vorliegen, dass sie entweder heimische Arten direkt gefährden oder Lebensräume so verändern, dass dies (indirekt) heimische Arten gefährdet. Die negativen Auswirkungen sind auf Grund ungenügenden Wissensstands derzeit nicht endgültig zu beurteilen, aber ausreichend, um Maßnahmen zu begründen.

Beobachtungsliste: Enthält jene gebietsfremden Arten, für die Hinweise vorliegen, dass sie entweder heimische Arten direkt gefährden oder Lebensräume so verändern können, dass dies (indirekt) heimische Arten gefährdet. Für diese Arten stehen Monitoring und Forschung im Vordergrund, weiter gehende Handlungen erscheinen auf Grund des geringen Kenntnisstands nicht gerechtfertigt zu sein.

C) Bisher nicht invasive Arten

Diese Listenkategorie enthält jene gebietsfremden Arten, die als bisher nicht invasiv gelten, da sie nach derzeitigem Wissensstand keine Gefährdung heimischer Arten verursachen.
Methodik – Listenzuordnung: Die Gesamteinstufung einer gebietsfremden Art basiert auf der Zusammenführung der für eine Einstufung relevanten Einzelkriterien, die zu einer Zuordnung zu einer Listenkategorie führt.

Fachliche und konzeptionelle Hintergründe sowie das genaue Procedere sind umfassend beschrieben in der aktuellen Langfassung [pdf 2,6 MB] der Methodik.

Überblick über die Zusammenführung der Einstufungskriterien für eine gebietsfremde Art und die daraus resultierende Listenzuordnung im Rahmen der "Naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertung gebietsfremder Arten für Deutschland":

Quelle: **https://neobiota.bfn.de/invasivitaetsbewertung/methodik.html**

Weiter ausführlich beschrieben siehe:

Quelle:https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/skript401.pdf

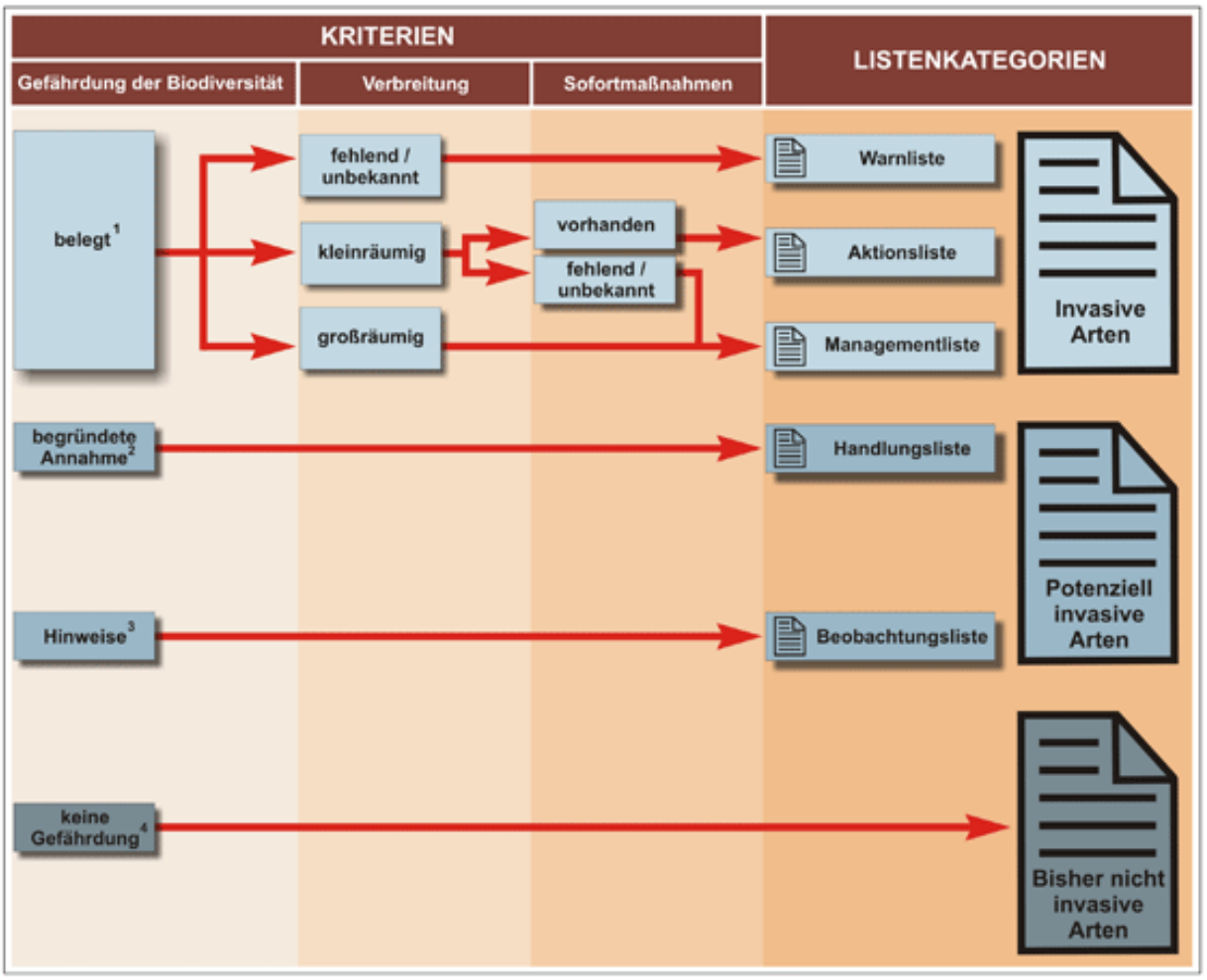

Es ist wichtig, dieses neu entwickelte Konzept zur Bewertung der Invasivität gebietsfremder Arten im Praxistest kritisch zu begleiten, um Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Instruments wahrnehmen zu können.

INITIATIVE ZUKUNFT

Ostseebad Kühlungsborn

Fragen? | Anregungen? | Mitgestalten? | Mitmachen?

Zukunft muss man gestalten

Initiatoren:

@Claudia Brepohl

@Klaus Dieter Meyer

Co-Autor:

@Lieselotte Klotz

INITIATIVE ZUKUNFT
Ostseebad Kühlungsborn

1.Vorsitzender
Dr. Peter Menzel
Ernst-Rieck-Straße 6
18225 Kühlungsborn
Tel. +49 172 49 38 238
E-Mail: info@i-z.info